

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD**

**Konfessionelle Ehe- und Familienberatungsstellen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Zu der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden alle Landkreise und kreisfreien Städte um Auskunft gebeten. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat geantwortet. Die Landkreise Vorpommern-Rügen und Nordwestmecklenburg haben Fehlmeldungen abgegeben, da die Konfession in dem Kontext nicht entscheidungsrelevant und somit auch kein auswertbares Merkmal ist. Eine Beantwortung der Frage wäre daher mit einem unverhältnismäßigen manuellen Aufwand verbunden gewesen.

Die Landesregierung fördert nur Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL) für Beratungen außerhalb des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die folgenden Antworten beziehen sich lediglich auf genau diese Beratungsstellen.

Zurzeit wird über die direkten und indirekten Zuwendungen und Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die beiden christlichen Kirchen/Bistümer unter dem Gesichtspunkt der gebotenen staatlichen Neutralität (Laizismus) einerseits und der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Zuwendungen andererseits lebhaft diskutiert.

1. Wie viele konfessionelle Ehe- und Familienberatungsstellen gab es am 31. Dezember 1991 und am 31. Dezember 2018 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte getrennt nach dem jeweiligen konfessionellen Träger aufzählen)?

Zum Förderjahr 1991 können keine Aussagen getroffen werden.

Im Jahr 2018 gab es insgesamt 15 konfessionelle Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL).

Es gab darüber hinaus zwei weitere konfessionelle EFL-Beratungsstellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald (in Trägerschaft der Caritas und der Diakonie), die jedoch seit 2018 über das regionale Modellprojekt (Beratungslandschaft Vorpommern-Greifswald) gefördert wurden.

Trägername	Anzahl der Beratungsstellen
Erzbistum Hamburg	4
Diakoniewerk Stargard GmbH	2
Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.	3
Stift Bethlehem Ludwigslust	1
Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	1
Sozial Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend Schwerin	1
Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	1
Diakonie Güstrow e. V.	1
Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	1
Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	2

2. Wie hoch waren in den Jahren 1991, 2000, 2010 und 2018 die Zuwendungen, Zuschüsse und Erstattungen von Kosten an die Träger konfessioneller Ehe- und Familienberatungsstellen insgesamt (bitte nach Projekt und Träger differenziert auflisten)?

Zu den Förderjahren 1991 und 2000 können keine Aussagen getroffen werden.

Im Förderjahr 2010 erfolgte die Bescheidung für das Erzbistum Hamburg aufgrund eines Sammelantrages mit einem Zuwendungsbescheid für vier Beratungsstellen. Für das Diakonische Werk als Erstempfänger erfolgte die Bescheidung aufgrund eines Sammelantrages mit einem Zuwendungsbescheid für zehn Beratungsstellen der Letztempfänger und für einen weiteren Sammelantrag mit einem Zuwendungsbescheid für weitere zwei Beratungsstellen.

Im Förderjahr 2018 erfolgte die Bescheidung für das Erzbistum Hamburg aufgrund eines Sammelantrages mit einem Zuwendungsbescheid für vier Beratungsstellen.

Seitens des Landes erfolgten in den Jahren 2010 und 2018 somit folgende Zuwendungen:

<b>Erstempfänger</b>	<b>Letztempfänger</b>	<b>Sitz der Beratungsstelle</b>	<b>Landesmittel 2010 in Euro</b>	<b>Landesmittel 2018 in Euro</b>
Erzbistum Hamburg		Schwerin	25.620	25.620
Erzbistum Hamburg		Neubrandenburg		
Erzbistum Hamburg		Hansestadt Rostock		
Erzbistum Hamburg		Hansestadt Wismar		
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Region Vorpommern		Greifswald	4.199	-
Diakonisches Werk M-V e. V.	Diakoniewerk Stargard GmbH	Neustrelitz	30.710	4.900
Diakonisches Werk M-V e. V.	Diakoniewerk Stargard GmbH	Röbel		3.500
Diakonisches Werk M-V e. V.	Stift Bethlehem	Ludwigslust		10.500
Diakonisches Werk M-V e. V.	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	Wismar		3.200
Diakonisches Werk M-V e. V.	Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend	Schwerin		5.700
Diakonisches Werk M-V e. V.	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	Parchim		2.100
Diakonisches Werk M-V e. V.	Diakonie Güstrow e. V.	Bützow		2.100
Diakonisches Werk M-V e. V.	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.	Bad Doberan		2.400
Diakonisches Werk M-V e. V.	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.	Bergstraße Rostock		2.100
Diakonisches Werk M-V e. V.	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.	Stockholmer Straße Rostock		2.100
Diakonisches Werk M-V e. V.	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	Stralsund	13.229	6.400
Diakonisches Werk M-V e. V.	Kreisdiakonisches Werk e. V. Greifswald	Greifswald		-
<b>Gesamtsumme</b>			<b>73.758</b>	<b>70.620</b>

kreisfreie Stadt/ Landkreis	Träger	Projekte	2010		
			Zuwendungen in Euro	Zuschüsse	Erstattungen
Landkreis Ludwigslust- Parchim*	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	Ehe- und Familien- beratung	1.400	-	-

kreisfreie Stadt/ Landkreis	Träger	Projekte	2018		
			Zuwendungen in Euro	Zuschüsse	Erstattungen
Landkreis Ludwigslust- Parchim*	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	Ehe- und Familien- beratung	2.500	-	-

\* Wie in der Vorbemerkung erläutert hat nur der Landkreis Ludwigslust-Parchim gearbeitet.

- Wie hoch waren die Zuschüsse von Land, Kreisen und Kommunen zu den jeweiligen Bau- bzw. Umbaukosten für diese konfessionellen Ehe- und Familienberatungsstellen an die jeweiligen Träger (bitte getrennt nach Trägern auflisten)?

Im Bereich der konfessionellen EFL-Beratungen (außerhalb SGB VIII) wurden keinerlei Bau- beziehungsweise Umbaukosten durch das Land übernommen.

Durch den Landkreis Ludwigslust Parchim wurden keine Zuschüsse zu den jeweiligen Bau- beziehungsweise Umbaukosten geleistet.

- Wie hoch waren die Zuschüsse von Land, Kreisen und Kommunen zu den jeweiligen Personalkosten für diese konfessionellen Ehe- und Familienberatungsstellen an die jeweiligen Träger (bitte getrennt nach Trägern auflisten)?
- Wie hoch waren die Zuschüsse von Land, Kreisen und Kommunen zu den jeweiligen Sachkosten für diese konfessionellen Ehe- und Familienberatungsstellen an die jeweiligen Träger (bitte getrennt nach Trägern auflisten)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Für die Zuschüsse des Landes gab es keine konkrete Zuordnung zu einzelnen Ausgabepositionen wie Personal- oder Sachausgaben; die Zuwendungen erfolgten bezogen auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Beratungsstellen.

Inwieweit es bei Zuschüssen der Kreise und Kommunen eine solche Differenzierung gab, kann seitens der Landesregierung nicht eingeschätzt werden.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat im Jahr 2010 Zuschüsse in Höhe von 1.260 Euro an Personalkosten und 140 Euro an Sachkosten geleistet.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat im Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von 2.275 Euro an Personalkosten und 225 Euro an Sachkosten geleistet.